

Besondere Bedingung Nr. 9163

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete/Vermietung und Verpachtung von gewerblich genutzten Objekten

1. Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter der in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten gewerblich genutzten Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile (Büro, Geschäftslokal) einschließlich dazugehöriger Grundstücke, Garagen- und Abstellplätze im Rahmen des Artikels 24.2.1.1 bis 24.2.1.3 und des Artikels 24.2.2. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen.
2. Befinden sich die in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten Gebäudeteile (Büro, Geschäftslokal) in im Eigentum des Versicherungsnehmers und seiner Familienangehörigen (Artikel 5.1 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) stehenden Gebäuden, besteht im Rahmen des Pkt. 1 dieser Besonderen Bedingung auch Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die allgemeine Teile der Gebäude einschließlich zugehöriger Grundstücke betreffen.